



Nutzungsschablonen

1	WA max. 2WE	II TH max. 6,5m
	0,30	-
	SD/PD 22° - 45°	△

2a	WA max. 2WE	II TH max. 6,5m
	0,40	-
	SD/PD 22° - 45°	△

2b	WA max. 1WE	II TH max. 6,5m
	0,40	-
	SD/PD 22° - 45°	△

3	WA max. 1WE	II TH max. 6,5m
	0,40	-
	SD/PD △	△

4	WA	III TH max. 8,0m
	0,40	-
	SD/PD	o

**Planzeichen gemäß
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)**

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WA	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
----	----------------------------------------

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB und § 16 BauNVO und Bauweise gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB i.V.m. §§ 16 und 22 BauNVO

Art der baulichen Nutzung Wohnheiten WE	Zahl der Vollgeschosse/ Traufhöhe TH
Grundflächenzahl - GRZ	Geschossflächenzahl - GFZ
Dachneigung Dachform: Satteldach SD Pultdach PD	Bauweise

Bauweise gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB

- Mischverkehrsfläche / Aufteilung unverbindlich
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- V Verkehrsgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB

- Anpflanzung von Einzelbäumen im Straßenraum
- Anpflanzung von Einzelbäumen auf privater Fläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- S1p/Ga Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- grif/rir Mit Geh-, und Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
- S1 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Sichtdreiecke
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- Hauptfstrichtung
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- LP Längsparker im öffentlichen Straßenraum

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss:	am 19.12.2019
frühzeitige Beteiligung:	vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx
Offenlage:	vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx
Satzungsbeschluss:	am xx.xx.xxxx
In Kraft getreten am:	am xx.xx.xxxx

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Glottertal übereinstimmen.

Glottertal, den

.....
Josef Herbstritt
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach §10 (3) BauGB in Kraft getreten.

Glottertal, den

.....
Josef Herbstritt
Bürgermeister

**PROJEKT BEBAUUNGSPLAN
"HAUSMATTE - ALTENVOGTSHOF"
DER GEMEINDE GLOTTERTAL**

KOMMUNE Gemeinde Glottertal
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Herbstritt
Talstraße 45, 76286 Glottertal

PLAN ZEICHNERISCHER TEIL

MASSSTAB M 1 / 500 (Originalmaßstab)

PLANUNGSSTAND VORENTWURF / 18.02.2021

PLANUNG Arbeitsgemeinschaft Brenner Thiele

Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg
Tel 0761 / 120 21 - 0 / Fax 0761 / 120 21 - 20
e-mail info@brenner-thiele.de